

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender

Herausgeber: Nidwaldner Kalender

Band: 18 (1877)

Rubrik: Anekdoten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anekdoten.

1.

Ein liebreicher Chemann hatte, wie's eben vorkommen kann, seine Frau geschlagen und gröblich mishandelt. Einer, der davon wußte, that's fogleich in die Zeitung, doch ohne den Grobian mit Namen zu nennen, er nannte bloß die Gasse der Stadt, in welchem es geschehen war. Des andern Tags kommen nach einander fünf Chemänner aus der gleichen Gasse zum Zeitungsschreiber, um zu fragen, woher er das schon wisse. Da muß, wie es scheint, in dieser Gasse auch nicht immer der lieb' heilig Frieden sein!

2.

Einer, der im Wirthshaus übernachtete, fragte vor dem Schlafengehen, wie viel Schlafgeld er zu bezahlen habe. 12 Kreuzer! war die Antwort. Aber, fragte er weiter: Wie lang man dann für 12 Kreuzer schlafen könne? Ja, bis Morgen 8 Uhr, wenn Sie wollen, antwortete der Wirth. Gut, sagte der Reisende, da ich nur noch 9 Kreuzer habe, so wecken Sie mich um 3 Kreuzer früher.

3.

Es wurde einmal Einer „verstört“ und mußte in ein Irrenhaus gebracht werden. Der Transport wurde einem Landjäger anvertraut und derselbe mit den nöthigen Schriften versehen. Auf der Reise übernachteten sie in einem Wirthshaus und schließen im gleichen Zimmer. Gegen Morgen, als der Landjäger noch steinhart geschlafen, steht der „Verstörte“ heimlich auf und zieht des Landjägers Kleider an und weckt denselben mit dem Bedeuten, es sei Zeit aufzustehen und sich reisefertig zu machen, er wolle unterdessen hinunter gehen und das Frühstück bestellen. Der rechte Landjäger hatte Angst, der Kerl könnte ihm davon laufen und mußte daher, wenn er's auch nicht gern gethan, schnell die Kleider des „Verstörten“ anziehen. Als er in die Wirthsstube hinunter kam und dem Wirth, der am Abend nicht daheim gewesen war, seine fatale Lage klagte, nahm der Verstörte den Wirth auf die Seite und sagte ihm, er soll dem Burschen dort ja nichts glauben, derselbe sei eben nicht recht im Kopf und habe die fixe Idee, er sei ein Landjäger u. s. w. Der Landjäger rä-

sonnierte und protestierte so derb, bis man endlich räthig wurde, ihm die Hände zu binden und mit Hilfe des Wirths ihn auf ein Wägelein zu verpacken; und nun ging's eilig dem Irrenhaus zu. Dort angelommen wies der rechtmäßige Verstörte die Schriften und übergab den wirklichen Landjäger dem Direktor. Er mochte lang protestieren und sich wehren und sperren, wie er wollte, er mußte sich in das Unvermeidliche flügen; es half Alles nichts. Und es vergingen mehrere Tage, bis sich die Sache auf brieflichem Wege aufklärte und der arme Landjäger wieder in allen Ehren aus dem Irrenhaus entlassen wurde und statt seiner der rechte „Verstörte“ dahin kam.

4.

Ein Gauner schleicht in der Nacht in einen Stall und findet eine Kuh und stiehlt sie. Mit vieler Müh' bringt er sie auf die Landstrasse und da will sie ihm nicht mehr fort. Endlich nach langem vergeblichem Zerren und Stossen kommt er auf den Gedanken, er wolle den Eigentümer wecken; der werde bei der Dunkelheit seine Kuh nicht kennen und ihm schon helfen. Gesagt, gethan; er bindet die Kuh an, geht und weckt das Bäuerlein und sagt ihm, er habe da gestern auf dem Markt ein Kühllein gekauft und bringe es jetzt nicht mehr vorwärts; er soll doch so gut sein und ein Stück weit mit ihm kommen; an einem schönen Trinkgeld soll's dann auch nicht fehlen. Der dienstfertige Bauer war bald parat; er erkannte seine Kuh nicht, aber die Kuh kannte ihn und ging nun willig vorwärts. Der Gauner hatte einen schweren Mantel und zieht denselben, weil's ihm zu warm geworden, aus und legt ihn auf die Kuh und bindet ihn zur Vorsicht an den Hörnern an und so zogen sie weiter und plauderten gemillichlich mit einander. Doch als es bald zu tagen anfing, entließ der Gauner seinen Gehilfen mit einem angemessenen Trinkgeld; er komme nun schon fort und wolle seine Gefälligkeit nicht länger in Anspruch nehmen. Das Bäuerlein dankte und ging wohlgemüth nach Hause und legte sich noch einmal in's Bett. Nach einer Weile weckt ihn das Brüllen einer Kuh; er steht auf und sieht vor der Stallthüre eine Kuh mit einem Mantel bedeckt. Als er verwundert dahin geht, entdeckt er, daß es seine eigene Kuh ist und in der Manteltasche findet er noch 20 blanke Thaler. Der Gauner aber hat wohlweislich weder die Kuh, die ihm entlaufen war, noch den Mantel mit dem Geld reklamirt.

Das große Einmaleins.